



Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

22.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Zaddach /
Herr Husmann

Telefon: 492 63 83 /
492 61 94

Zaddach@stadt-
muenster.de /
Husmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

1. 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg / Nördlich Hessenbusch
2. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals
[Verlagerung Betriebsstandort Westfalen AG]
Kenntnisnahme der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|---------|
| 28.11.2018 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Bericht |
| 06.12.2018 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Bericht |

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, die Entwürfe der 89. Änderung des Flächennutzungsplans und der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 öffentlich auszulegen.

Ziel der o.g. Bauleitplanänderungsverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Betriebsstandorts der Westfalen AG aus Gremmendorf in das Industriegebiet am Hessenweg in Gelmer zu schaffen.

Im Werk Münster-Gremmendorf erfolgen seit den 1950er Jahren die Umfüllung von Raffinerie-Flüssiggas und die Produktion von Acetylen. Vor dem Hintergrund, dass die Entwicklungsmöglichkeiten für die Westfalen AG am Standort Gremmendorf seit längerem ausgeschöpft sind, soll der Standort vollständig aufgegeben und nach Münster-Gelmer in das Industriegebiet „Hessenweg“ verlagert werden. Dort befindet sich bereits ein Tanklager mit Ölhafen am Dortmund-Ems-Kanal, das durch die Westfalen AG betrieben wird. Da es sich bei dem geplanten Werk um ein Gefahrstofflager handelt, welches einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 (5a) BImSchG darstellt, werden bereits im Rahmen der Bauleitplanung mögliche Gefährdungen, die von diesem störfallrelevanten Betrieb ausgehen können, untersucht und entsprechende Sicherheitsabstände zu schutzbedürftigen Nutzungen ermittelt. Im Sinne eines planerischen Störfallschutzes werden entsprechende Regelungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist die Änderung des bestehenden Planungsrechts erforderlich. Der Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287 „Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals“ wurde vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gefasst. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren entsprechend der Planungskonzeption geändert.

Für einen Großteil der Bauflächen wird im Bebauungsplan weiterhin eine industrielle Nutzung festgesetzt, lediglich für den Bereich der störfallrelevanten Nutzung der Westfalen AG sichert die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Gefahrstofflager“ die zielgerichtete Zuordnung von störfallrelevanten Stoffen. Darüber hinaus enthält der Bebauungsplan grünordnerische Festsetzungen sowie die Sicherung von wichtigen Verkehrsflächen.

Am 11.09.2018 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgeranhörung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 26.07.2018 bis zum 27.08.2018.

Der Plan sollte ursprünglich in Teilen vorhabenbezogen sein. Insbesondere aus Gründen einer größeren Flexibilität, die das Vorhaben aufgrund seiner Komplexität erfordert, wird der Plan nun insgesamt als Angebotsbebauungsplan ausgestaltet sein. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund einer Erweiterung des Geltungsbereichs um den geplanten Fuß- und Radweg entlang des Hessenwegs, erfolgt parallel zu dieser Vorlage ein erweiterter Aufstellungsbeschluss (siehe Vorlage Nr. V/1047/2018).

Der Stadt Münster entstehen durch den Bau des Fuß- und Radweges entlang des Hessenweges schätzungsweise Kosten in Höhe von ca. 1.850.000 Euro.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Plan zur 89. FNP-Änderung
3. Begründung zur 89. FNP-Änderung
4. Plan zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 (Verkleinerung)
5. Textliche Festsetzungen zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287
6. Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287